

## Berufsprofil

### Damenfriseur (Meister)

**Bezeichnung in Landessprache:**

Kuaför (Ustalik)

**Land:**

Türkei

**Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:**

Kuaförlük

**Gültigkeit:**

seit 01.01.2000

**Bereich der beruflichen Bildung:**

Berufliche Weiter-/Fortbildung

**Lernziele und Berufsbild:**

Nach den gesetzlichen Vorgaben (Gesetz 3308) muss ein Meister in der Türkei über entsprechendes berufliches Wissen bzw. Fähigkeiten verfügen und in Produktion und Dienstleistung nach den vorgegebenen Mindeststandards arbeiten können. Darüber hinaus wird von diesen Personen eine bedarfsgerechte Produktionsplanung sowie eine Lösung unvorhergesehener Probleme in der Produktion erwartet.

Türkische Meister müssen zudem in der Lage sein, ein Unternehmen zu führen und dafür über das erforderliche wirtschaftliche (Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen) und rechtliche (Arbeits-, Gesundheits-, Versicherungs- und Steuerrecht) Know-How verfügen.

Auf berufsfachlicher Ebene erwerben Meister für Damenfrisuren erweitertes Spezialwissen in den Bereichen Färben von Haaren und auch von Bärten, Analysieren von Kopfhaut und Kopfhauterkrankungen sowie im Anfertigen und Anpassen von Haarersatz. Die berufsspezifischen Lehrinhalte der Meisterkurse sind für Damen- und Herrenfriseur\*innen identisch.

## **Zentrale Inhalte:**

Meisterkurse umfassen in der Türkei **240 Stunden**, davon entfallen **176 Stunden** auf rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und **84 Stunden** auf berufsspezifische Themen.

### **a) Rechtliche und betriebswirtschaftliche Fächer (176 Stunden):**

- *Gesundheitsrecht und Sicherheit am Arbeitsplatz (32 Stunden)*
- *Arbeit und Human Resources (24 Stunden)*
- *Betriebswirtschaftslehre (16 Stunden)*
- *Versicherungs- und Steuerrecht (16 Stunden)*
- *Arbeitsrecht (32 Stunden)*
- *Wirtschaft (24 Stunden)*
- *Rechnungswesen (32 Stunden)*

### **b) Berufsspezifische Fächer (64 Stunden):**

- *weiterführende Haarfärbetechniken (24 Stunden)*
- *Analyse von Kopfhaut und Kopfhauterkrankungen (8 Stunden)*
- *Haarersatz (32 Stunden)*

Für Detailinformationen siehe die Datei "meister\_friseure\_uebersetzt\_2006.pdf" weiter unten.

## **Praxisanteil und Ort:**

Meisterkurse finden in der Türkei in der Regel berufsbegleitend oder in Form von Blockunterricht statt. Die zu erlernenden Inhalte werden vorwiegend theoretisch vermittelt.

## **Ausbildungsdauer:**

2 Jahr(e) 0 Monat(e)

## **Anmerkung zur Ausbildungsdauer:**

Meisterkurse sind in der Türkei nicht zwingend vorgeschrieben. Je nach Vorbildung (Abschluss der 4 jährigen beruflichen Vollzeitschule - Meslek oder Technik Lise) oder entsprechender Berufserfahrung ist auch eine direkte Teilnahme an der Meisterprüfung (ohne den Besuch von Meisterkursen) möglich.

Zudem existiert nach dem Berufbildungsgesetz 3308 eine weitere Ausnahmeregelung (Geçici 1b/2), die bis heute noch gültig ist. Diese Regelung besagt:

"Diejenigen, die dem Gymnasium gleichgestellte und berufliche und technische Ausbildungseinrichtungen bis Ende des Schuljahres 1985 - 1986 absolviert haben, erhalten einen Meisterbrief direkt" (Übersetzung aus dem Berufsbildungsgesetz 3308) - ohne Prüfung (Anmerkung des Verfassers).

Die Ausnahmeregelung Geçici 1b/2 ist auf den betreffenden Meisterbriefen explizit vermerkt.

### **Ausbildungsregelung im Original:**

[meister\\_friseure\\_original\\_2006\\_0 397.82 KB](#)

[meister\\_friseure\\_original\\_2000 7.31 MB](#)

### **Art der Ausbildungsregelung im Original:**

Die Lehrpläne aus den Jahren 2000 und 2006 sind laut offizieller Bestätigung des türkischen Bildungsministeriums identisch.

### **Übersetzte Ausbildungsregelung:**

[meister\\_friseure\\_uebersetzt\\_2006\\_0 113.56 KB](#)

### **Angaben zur Übersetzung:**

Die Ausbildungsordnung zum Meister für Damen- und Herrenfrisuren wurde von einer Mitarbeiterin der HwK Berlin übersetzt.

### **Der Beruf ist reglementiert:**

Zur selbständigen Ausübung des Berufes wird grundsätzlich der Meisterbrief verlangt, näheres regelt der § 30 des Berufsbildungsgesetzes Nr. 3308.

### **Landeseigene Berufskennung:**

Berufsfeldnummer 6; Berufsnummer 14



Download am 09.05.2026  
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.  
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:  
[https://www.bq-portal.de/db/918/tuerkei/damenfriseur-\(meister\)/01-01-2000](https://www.bq-portal.de/db/918/tuerkei/damenfriseur-(meister)/01-01-2000)

Quelle: TESK